

Berlin, 11. August 2022

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519
Internet: www.bga.de

Autor:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

STEUERN 16.2022

Eckpunkte für ein Inflationsausgleichsgesetz

Der Staat darf sich nicht auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger an der Inflation bereichern. Um die mit der kalten Progression verbundenen schleichen den Steuererhöhungen zu dämpfen, hat Bundesfinanzminister Christian Lindner am Mittwoch, 10. August 2022 Eckpunkte für ein **Inflationsausgleichsgesetz** vorgestellt. Es sieht vor, für rund 48 Millionen Bürgerinnen und Bürger die Steuerlast an die Inflation anzupassen, um so Mehrbelastungen zu vermeiden. Zudem sollen Familien gezielt steuerlich unterstützt werden. Insgesamt sollen rund 10 Milliarden Euro an inflationsbedingten Mehreinnahmen aus der sog. Kalten Progression an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden.

Von den Verbesserungen profitieren nach Ausführungen von Bundesfinanzminister Lindner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner, Selbstständige sowie Unternehmerinnen und Unternehmer. Davon ausgenommen werden sollen jedoch besonders hohe Einkommen, für die der sog. Reichensteuersatz von 45 Prozent greift. Zudem sollen die Änderungen für zahlreiche Steuerpflichtige auch weniger Verwaltungsaufwand bringen, indem für mehr als 270.000 Bürgerinnen und Bürger die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung wegfällt.

Geplante Anpassungen

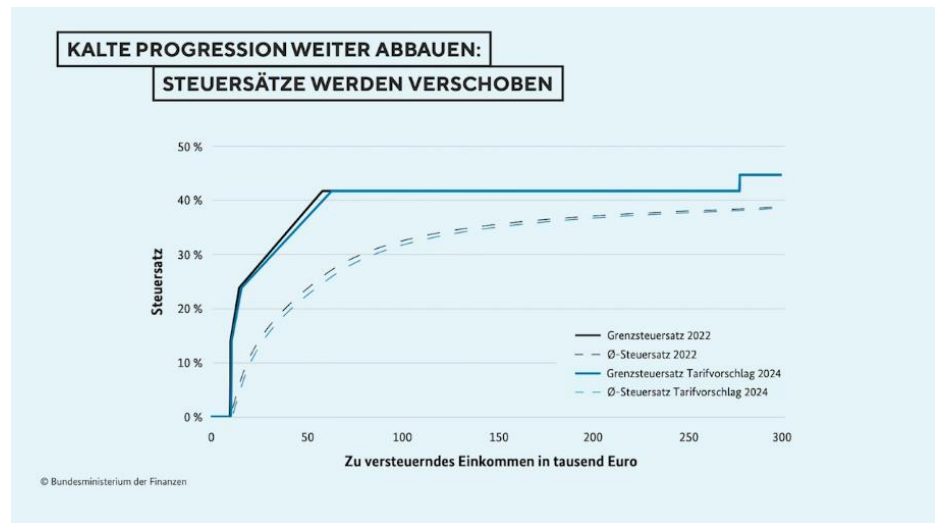
Die Eckpunkte für ein Inflationsausgleichsgesetz sehen im Einzelnen insbesondere folgende Änderungen vor:

Höherer Grundfreibetrag:

- Zum 1. Januar 2023 ist eine Anhebung um 285 Euro auf **10.632 Euro** vorgesehen.
- Für 2024 ist eine weitere Anhebung um 300 Euro auf **10.932 Euro** vorgeschlagen.

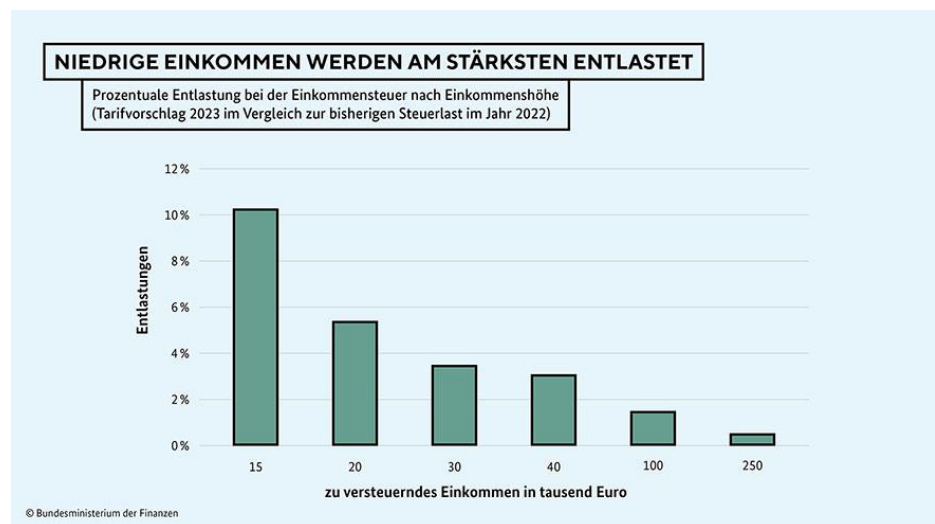
Kalte Progression ausgleichen

- Die sog. Tarifeckwerte werden entsprechend der erwarteten Inflation nach rechts verschoben. Das heißt, der Spitzensteuersatz soll 2023 bei **61.972 Euro** statt bisher 58.597 Euro greifen, 2024 soll er ab **63.515 Euro** beginnen.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

- So kommen trotz steigender Inflation höhere Einkommen auch tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an und der Effekt der kalten Progression wird somit ausgeglichen. Besonders hohe Einkommen (sog. Reichensteuersatz) ab 277.836 Euro sind ausdrücklich von dieser Anpassung ausgenommen.
- Im Durchschnitt sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch im nächsten Jahr 193 Euro mehr netto haben als in diesem Jahr, wenn sich ihr Einkommen nicht ändert.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Unterstützung von Familien

- Der **Kinderfreibetrag** soll schrittweise für jeden Elternteil von 2022 bis 2024 um insgesamt 264 Euro erhöht werden, bis er zum 1. Januar 2024 bei 2.994 Euro liegt.
- Das **Kindergeld** wird in den Jahren 2023 bis 2024 schrittweise erhöht: Ab dem 1. Januar 2024 beträgt es monatlich für das erste, zweite und dritte Kind einheitlich **233 Euro**, für das vierte und jedes weitere Kind **250 Euro**. Die Erhöhung des Kindergeldes gilt auch für einkommensschwache Familien, die keine Einkommensteuer zahlen.

Anhebung des Unterhaltshöchstbetrags:

- Der Unterhaltshöchstbetrag für 2022 wird von 9.984 Euro auf 10.347 Euro angehoben. So können mehr Kosten, die etwa für Berufsausbildung oder Unterhalt für eine unterhaltberechtigte Person anfallen, steuerlich geltend gemacht werden. Zukünftige Anpassungen werden automatisiert.

Bei den Eckpunkten für ein Inflationsausgleichsgesetz wurden die Daten der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zu Grunde gelegt. Wenn der Progressionsbericht beziehungsweise die Daten der Herbstprojektion vorliegen, ist eine Anpassung im parlamentarischen Verfahren für ein Inflationsausgleichsgesetz möglich.

BGA-Bewertung

Aus Sicht des BGA sind die Vorschläge von Bundesfinanzminister Lindner ein längst überfälliges und wichtiges Signal an Bürger und mittelständische Unternehmen. Wirksame Entlastungen in der Breite sind längst überfällig. Sie sind ein notwendiges Zeichen gegen Rezession. Deutschland kommt bei den Reformen gerade im Steuerrecht mit einem permanenten Klein-Klein nicht weiter voran und deswegen müssen weitere Schritte folgen. Nach Auffassung des BGA ist es an der Zeit, wieder zu einer systematischeren Steuerpolitik zurückzukehren. Wir müssen die Zuversicht stärken, auch wenn es finanziell zuerst etwas kostet. Entlastungen zur Stärkung von Dynamik und Investitionen müssen wieder stärker in den Mittelpunkt rücken. Steuererhöhungen würden dagegen in der angespannten wirtschaftlichen Situation ein kontraproduktives Signal setzen.

Quellen: Bundesfinanzministerium der Finanzen, 10. August 2022, Pressemitteilung des BGA vom 10. August 2022

Anlagen:

- *Eckpunktepapier für ein Inflationsausgleichsgesetz*
- *Entlastungsbeispiele*
- *FAQ zum Ausgleich der kalten Progression*